

AZ: Az.: 44/As

Drucksache Nr.: 0146/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	16.09.2008	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	24.09.2008	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	24.09.2008	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.09.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg/
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Weiterer Ausbau der
Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im
Alter von unter drei Jahren (U3) in
Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege**

A n t r a g :

- a) Dem weiteren Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren (U3) in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Erreichung der Zielversorgungsquote bis 2013 wird zugestimmt.
- b) Die aktuellen Bedarfszahlen für die Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren für das Kindertagesstättenjahr 2008 / 2009 werden zur Kenntnis genommen.
- c) Die organisatorischen Voraussetzungen für den weiteren Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren auf der Grundlage des Kinderförderungsgesetzes, des Kinderbetreuungsfinanzierungsgeset-

zes und der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms werden innerhalb der Verwaltung wie folgt geschaffen:

- (1) Unbefristete Weiterführung der Planstelle: „Fachkraft für pädagogische Fachberatung“ über den 31. Dezember 2008 hinaus
 - (2) Schaffung einer zusätzlichen 0,5 Stelle Verwaltungsfachkraft zum 01. 01.2009 befristet bis zum 31. Dezember 2014
- d) Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2009/2010 mit eingeworben.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten¹	ab 2009 jährlich
1 Stelle ‚Fachkraft für pädagogische Fachberatung‘ EG 11	66.200 EUR
0,5 Stelle Verwaltungsfachkraft EG 9 / A 10	26.100 EUR
Sachkosten	2009 einmalig
Erstausrüstung für einen Büroarbeitsplatz mit Büromöbeln	2.100 EUR
	Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung mit eingeworben

¹ Die Kostenkalkulation für Personalkosten beruht auf dem Bericht 12/2006 KGST (Kosten eines Arbeitsplatzes Stand 2006 / 2007)

Begründung:

Ausgangslage

Das vom Bundeskabinett beschlossene Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in Verbindung mit dem Bundesinvestitionsprogramm zur Förderung der Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren (Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz – KBFG) und der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms ‚Kinderbetreuungsfinanzierung‘ sowie die Qualitätsoffensive der Bundesregierung für den Bereich der Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern im Alter von unter drei Jahren fordert vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe und von der Stadt Neumünster als Träger von Kindertageseinrichtungen sowie in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Wasbek einen erheblichen Mehraufwand an Steuerung, Planung, grundsätzlichen Erwägungen. Diese **zusätzlichen** Aufgaben sowie eine sachgerechte verwaltungsmäßigen Abwicklung sind nur mit einer Erweiterung der Personalressourcen zu leisten

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Umsetzung der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" ist am 30. Juni 2008 von der Stadt Neumünster unterschrieben worden.

Das Verfahren zur Umsetzung der Bundesrichtlinie wird zur Zeit auf Landesebene entwickelt und tritt mit der Unterschrift alle Kreise und kreisfreien Städte in Kraft. Zur Zeit wird davon ausgegangen, dass dieses im Oktober 2008 geschieht.

In dem Zuge wird die Stadt Neumünster für die Bearbeitung, Prüfung und Bewilligung von Anträgen aller Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster, Wasbek und Bönebüttel zuständig. Zur Zeit liegen dem Fachdienst Kinder und Jugend bereits 11 Anträge auf Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm zur Bearbeitung vor.

Aktueller Bedarf

Im Vorgriff auf den Ende des Jahres erscheinenden Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2008 / 2009 zeigt sich bereits jetzt folgender Bedarf:

Altersgruppe	2010	2015
0 bis unter 3 Jahre ²	1.987	1.968
35 % Bedarfsdeckung ³	695	688
Plätze bisher vorhanden	289	289
Noch auszubauen	406	399

Im Zuge der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2008 / 2009 wurde im März 2008 der aktuelle namentliche Bedarf für die Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Neumünster erhoben. Im Ergebnis standen 281 unterschiedliche Kinder im Alter von unter drei Jahren auf den Wartelisten der Kindertagesstätten.

² Daten 31.12.2007: EW-Meldeamt / Prognose hochgerechnet auf Grundlage Stat. Amt für HH und SH

³ Das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz geht davon aus, dass bis 2013 bundesweit für 35 % der unter Dreijährigen bedarfsgerecht Betreuungsplätze entstehen müssen, davon 30 Prozent in der Kindertagespflege. Ob die angestrebte Versorgungsquote von 35% dem tatsächlichen Bedarf entspricht, muss abgewartet werden.

Die Ausbaustufe aus der Drucksache 1382/2003 betrug für den August 2008 **65** Plätze in Kindertageseinrichtungen und **23** Plätze im Bereich der Kindertagespflege.

Finanzierung aus dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz

Durch das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz wird mit Mitteln des Bundes und des Landes ein Investitionsprogramm geschaffen, das folgende zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren erforderliche Investitionen in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen der Kindertageseinrichtungen fördert:

- a) Umwandlungsmaßnahmen, für die keine Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind, mit max. 2.000 EUR je Platz
- b) Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen und der Erwerb von Gebäuden, mit max. 13.000 EUR je Platz
- c) Neubaumaßnahmen mit 15.500 EUR je Platz
- d) Ausstattungsinvestitionen für neu geschaffene Kindertagespflegestellen mit max. 500 EUR je Platz

Mit dem Kinderförderungsgesetz werden auch die notwendigen Änderungen im Finanzausgleichsgesetz zur Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten in Höhe von 1,85 Mrd. Euro in der Ausbauphase von 2009-2013 und ab 2014 dauerhaft mit 770 Mio. Euro jährlich durch eine neue Umsatzsteuerverteilung zu Gunsten der Länder auf den Weg gebracht.

Fazit

Das Ausbauprogramm für die Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren, das durch die Fördermittel des Bundes und des Landes mitfinanziert wird erfordert für Neumünster einen erheblichen Aufwand an Steuerung, Planung, grundsätzlichen Erwägungen und einer sachgerechten verwaltungsmäßigen Abwicklung. Damit der Ausbau und die Verwendung der Mittel sinnvoll und sachgerecht gestaltet werden kann, werden die personellen Ressourcen benötigt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2009/2010 mit eingeworben.

Die Abrechnung der Förderung aus dem Investitionsprogramm erfolgt abschließend im Jahr 2014. Insofern ist die Stelle für die Verwaltungsfachkraft bis dahin zu befristen.

Die Aufgabe der Fachkraft für pädagogische Fachberatung besteht auch anschließend in der Steuerung des weiteren bedarfsgerechten Ausbaus sowie in der Umsetzung der von der Bundesregierung vorgesehenen Qualitätsoffensive im Bereich der Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Neumünster.

Des Weiteren fordert das von der Ratsversammlung der Stadt Neumünster beschlossene Modellprojekt zur Umwandlung von vier Kindertagesstätten in Familienzentren eine fachliche Steuerung, Evaluation und grundsätzliche Begleitung. Diese Aufgabe liegt ebenso in den Händen der Fachkraft für pädagogische Fachberatung.

Das umfangreiche Aufgabengebiet der Fachdienstleitung des Fachdienstes Kinder und Jugend erfordert eine thematisch und sachlich-inhaltlich fundierte Stellvertretung. Da das Aufgabenspektrum in einem überdurchschnittlichen Maß im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern zu finden ist, ist es notwendig die stellv. Fachdienstleitung aus diesem Fachgebiet zu benennen. Diese Aufgabe wird von der Fachkraft für pädagogische Fachberatung wahrgenommen.

Zusätzlich besteht weiterhin der dringende Bedarf, folgende Aufgaben durch die Fachkraft für pädagogische Fachberatung ausführen zu lassen:

- Erstellung und/oder Weiterentwicklung einrichtungsspezifische pädagogischen Konzeptionen und der dafür erforderlichen Qualitätssicherungsprozesse (§22a SGB VIII)
- Kommunikations- und Konfliktberatung für die verschiedenen Beteiligengruppen (Kinder, Eltern, Mitarbeitende, Leitung, Träger)
- Organisation und Struktur der Tageseinrichtungen für Kinder
- Beratung der Einrichtungsträger vor dem Hintergrund gesteigener Anforderungen an die Qualität, Profilierung, Effizienz und Effektivität der einzelnen Einrichtungen
- Kooperation mit Eltern
- Sensibilisierung für die Bedürfnisse und Interessen von Kindern

Der gesetzliche Hintergrund ist hierfür in § 22a SGB VIII und in § 19 KiTaG zu sehen.

Im Auftrage

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Stadtrat